



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Breitensport

Informationen für Vereine

Vereinseinweisungen

Voraussetzungen

Damit eine Vereins-/Skischuleinweisung vom Skiverband Schwarzwald Nord e.V. bewilligt und anerkannt wird, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Möglichkeit einer Vereins-/Skischuleinweisung steht ausschließlich einer DSV-Skischule zu. Dies gilt für Vereine, die über den Verband beim DSV eine aktuell gültige DSV-Skischullizenz führen. Vereine ohne Skischule können sich ggf. einer DSV-Skischule anschließen.
- Der geplante Termin der Vereinseinweisung muss vom SSL bis zum 15. September an die Geschäftsstelle des SVS-Nord gemeldet sein.
- Mit der Terminanmeldung muss die Anzahl der Ausbilder der einzelnen Disziplinen (in Summe mindestens zwei) angefordert werden.

Der SVS-Nord behält sich vor, die Anzahl der Vereinseinweisungen zu beschränken, bzw. eine Empfehlung auf Zusammenlegung auszusprechen. An einem Wochenende sollten maximal 3 Vereinseinweisungen stattfinden. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des SVS-Nord werden bei der Durchführung bevorzugt.

Durchführung / Kostentragung

Den Ausbildern ist neben den Liftkosten die Unterkunft mit Halbpension zu stellen. Wird im Quartier lediglich ÜF angeboten, ist das Abendessen (ohne Getränke) oder eine Pauschale von 15,- € vom Veranstalter zu tragen.

Die Vergütung der Ausbilder erfolgt direkt. Hier ist mit folgenden Beträgen zu kalkulieren:

- 170,- € je Ausbilder bei einer zweitägigen Fortbildung
- 240,- € je Ausbilder bei einer dreitägigen Fortbildung

Sofern keine offizielle Mitfahrgelegenheit angeboten wird, sind darüber hinaus Fahrtkosten zu erstatten. Die Höhe ist individuell zu vereinbaren (Regelsatz 0,20 €/km).

Nach Abschluss der Vereinseinweisung ist das Formblatt „Vereinseinweisung“ vom Skischulleiter und allen beteiligten Ausbildern unterzeichnet an die Geschäftsstelle zu schicken. Je gebuchtem Ausbilder sind 40,- € pro Einsatztag an den Verband zu überweisen.